



Anweisungen für Teilnehmer am Rosenmontagszug Stand: November, 2022

1. Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge, auf denen sich Personen befinden, müssen den aktuellen Richtlinien vom TÜV und dem Rhein-Sieg-Kreis entsprechen. Offenes Feuer, sowie Holzkohलगrills o.ä. sind auf den Wagen grundsätzlich verboten!

Der Fahrer des Wagens muss über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen und mindestens 18 Jahre alt sein.

2. Zugleitung, Zugbegleiter, Ordner

Die Zugleitung liegt in den Händen der Komiteemitglieder.

Den Anweisungen der eingesetzten Zugleiter ist unbedingt Folge zu leisten!

Von den Wagenbauergruppen müssen zur Wagenbegleitung je nach Größe des Fahrzeuges die entsprechende Anzahl Ordner gestellt werden. Diese müssen eine Warnweste tragen.

Die Ordner sorgen für die Sicherheit rund um den Wagen.

3. Anfahrt, Aufstellung und Abmarsch

Die Aufstellung des Zuges muss unbedingt nach den entsprechenden Zugnummern erfolgen.

Die einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.

Ab 13:30 Uhr erfolgt die Aufstellung des Zuges an der Jabachhalle.

Nach vollzogener Aufstellung erfolgt der Abmarsch des Zuges, beginnend mit der Nummer eins, der sich alle anderen Teilnehmer anschließen.

Abmarsch des Zuges ist pünktlich um 14.30 Uhr!

Die Marschgeschwindigkeit entspricht dem normalen Fußgängertempo. Die Abstände der Fahrzeuge und Fußgruppen dürfen 5 Meter nicht unterschreiten (Auffahrtgefahr), sollten aber auch nicht größer als 10 Meter sein, um ein Auseinanderreißen des Zuges zu vermeiden.

4. Wurfmaterial, Leergut

Mehltüten, Luftschnangen, Konfetti, etc. dürfen nicht verwendet werden.

Wurfmaterial muss so verteilt werden, dass niemand dadurch verletzt oder geschädigt wird.

Es ist nicht erlaubt, Süßigkeiten u. ä. vom Wagen zu werfen, bei denen das Verfalldatum bereits abgelaufen ist.

Der Einsatz von Konfettikanonen, Signalhörnern und Nebelmaschinen ist nicht erlaubt.

Leergut, wie z.B. Kartons oder Flaschen hat auf den Wagen zu bleiben, um eine übermäßige Verschmutzung der Straßen zu vermeiden, aber vor allem um die Zuschauer durch Wurfgegenstände (z.B. Flaschen) nicht zu gefährden. Die Lenker der Fahrzeuge dürfen kein Wurfmaterial o.ä. werfen oder verteilen, um die Konzentration beim Fahren nicht zu verlieren.

5. Alkohol

Die Lenker aller motorisierten Fahrzeuge dürfen keinen Alkohol vor und während des Umzuges zu sich nehmen. Sie müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und mindestens

18 Jahre alt sein. Fahrer, die nachweislich unter Alkohol stehen werden unverzüglich mit ihrem Fahrzeug aus dem Zug entfernt und zur entsprechenden Verantwortung gezogen!



Wer Alkohol an Kinder oder Jugendliche abgibt, handelt rechtswidrig und hat mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen! Das Herunterreichen von Getränken von den Festwagen an die Zuschauer ist nicht gestattet.

Die eingesetzten Ordner dürfen keinen Alkohol vor und während des Umzuges zu sich nehmen.

Der Rosenmontagszug ist eine Veranstaltung für die Zuschauer, alle Teilnehmer sind Akteure.

6. Tonwiedergabegeräte

In unmittelbarer Nähe des Fahrzeuges marschierende Musikkapellen dürfen durch die Beschallung auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Für Verstärkeranlagen darf eine maximale Lautstärke von 80 Dezibel nicht überschritten werden.

7. Tiere

Das Mitführen von Tieren im Rosenmontagszug nicht gestattet.

8. Zugauflösung

Vor der Zugauflösung auf der Rathausstraße stehen Fahrzeuge zur Müllentsorgung bereit. Papier und Pappe müssen getrennt vom Restmüll abgegeben werden. Die Zugauflösung selber findet dann am Ende der Rathausstraße auf die Hauptstraße statt. Fußgruppen müssen die Straße freihalten, damit die am Zug teilnehmenden Fahrzeuge ungehindert abfahren können.

10. Haftung

Die Teilnahme am Zug erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Durch den Veranstalter wird lediglich eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen. Für alle irgendwie entstehenden Schäden wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen.

11. Polizei und Ordnungsbehörden

Den Weisungen der eingesetzten Beamten von Polizei und Ordnungsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten, auch wenn diese im Widerspruch zu den vorgenannten Anweisungen stehen.

12. Veranstalter

Veranstalter ist das Vereinskomitee Lohmar e.V.

Wir sind verpflichtet, strikte Vorgaben der Polizei, den Ordnungsbehörden und des TÜVs einzuhalten. Als Veranstalter **müssen** wir diese Vorgaben kontrollieren und bei Zuwiderhandlung eingreifen, deshalb erwarten wir von allen Teilnehmern ein diszipliniertes und verantwortungsbewusstes Verhalten, damit der Zug ohne Ärger, Beschwerden und Schäden und zur Freude der Zuschauer durchgeführt werden kann und so zu einem allseitigen Erfolg wird.